

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 11 13 Titel 656 04 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten –

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II C1 – Ar 1311 – 3/94 –
vom 23. September 1994:*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1994 bei Kapitel 11 13 Titel 656 04 – Zuschüsse zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten – bis zur Höhe von 153 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Sie ist darauf zurückzuführen, daß die Anzahl der in Werkstätten beschäftigten Behinderten stärker gestiegen ist als angenommen und teilweise Abrechnungen für Vorjahre erst jetzt durchgeführt werden.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung. Sie ist unabweisbar.

